

An die
Trainerinnen und Trainer
unseres Landesverbandes

Einladung zu den BDK Grundschulungen am 31. Mai 2025 in Stuttgart

Liebe Trainerinnen,
liebe Trainer,

der LWK Tanzausschuss bietet in diesem Jahr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval e.V. die Grund- und Fortgeschrittenenschulungen sowohl im Garde- als auch im Schautanz, die Aufbauschulung Solisten sowie die Praxisschulung Gardetanz und Solisten jeweils in Stuttgart an. Hierzu laden wir alle Trainerinnen und Trainer der Mitgliedsvereine des LWK und des BDK ein. Die v.g. Schulungen finden an zwei Wochenenden statt. **Die Teilnehmer müssen im Kalenderjahr 2025 das 16. Lebensjahr vollenden.**

Die Fortgeschrittenen-, Aufbau- und Praxisschulungen werden separat ausgeschrieben.
Nachfolgend die Ausschreibung zu den Grundschulungen:

Ort: Turn- und Versammlungshalle Obertürkheim,
Im Dinkelacker 19, 70329 Stuttgart-Obertürkheim
(Parken im Hof ist möglich)

Anmeldung vor Ort: jeweils bis 8:50 Uhr

BDK-Schulung 1, GSG: Grundschiilung Gardetanz (GSG)
Termin: Samstag, 31. Mai 2025; Beginn 9:00 Uhr

BDK-Schulung 2, GSS: Grundschiilung Schautanz (GSS)
Termin: Samstag, 31. Mai 2025; Beginn 9:00 Uhr

Dauer der Schulung: jeweils 8 Stunden, davon je 4 Stunden Theorie und Praxis;
zzgl. Mittagspause

Ende der Schulung: ca. 18:00 Uhr



TANZAUSSCHUSS

Teilnehmerbetrag: **EUR 75,00 je Schulung und Teilnehmer aus LWK-Mitgliedsvereine zzgl. Zusatzkosten**

EUR 90,00 je Schulung & Teilnehmer aus LWK-fremden Vereinen zzgl. Zusatzkosten

Hierin enthalten sind Getränke (Mineralwasser, Kaffee & Tee), Obst, 1 Mittagessen (zur Auswahl stehen zwei Gerichte, eines davon vegetarisch) und 1x gelbe Pflicht-Broschüre des BDK.

Zusatzkosten des BDK: Werden im Nachgang durch den BDK per Rechnung erhoben:
1. EUR 15,00 Pflicht-DVD (über Link/Download) je teilnehmenden Verein und nur bei Teilnahme an BDK-Schulung 1 GSG.
2. EUR 8,00 Ausstellungsgebühr je Trainerausweises zzgl. Porto.

Überweisung: Der Teilnehmerbetrag ist **bis zum 15. Mai 2025** auf das Konto des Landesverbandes Württembergischer Karnevalsvereine e.V. 1958 bei der BW Bank (IBAN: DE43 6005 0101 0001 0014 86) zu überweisen. Die Schulungs-Nr. und der Name des Vereins sowie des Teilnehmenden [Beispiel: *BDK-Schulung 1 GSG, Verein xy, Max Mustermann*] sind als Verwendungszweck anzugeben.

Bei Änderungen durch den anmeldenden Verein/Teilnehmenden wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Voraussetzungen: Trainerinnen und Trainer eines dem Bund Deutscher Karneval e. V. angehörenden Vereins, die das 16. Lebensjahr im Jahr 2025 vollenden werden.

Erfüllung der Erste-Hilfe-Kurs-Voraussetzungen.

Bitte mitbringen:

- 1. Erste Hilfe Nachweis** (nicht älter als zwei Jahre; als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen)
- 2. Falls vorhanden: Gelber BDK-Trainerausweis** (wird eingezogen und im Nachgang durch einen digitalen Ausweis ersetzt)
- 3. Passbild** (ist bei Anmeldung im Mitgliederportal hochzuladen)
- 4. Sportbekleidung**
- 5. eine Decke/Handtuch** zum Aufwärmen für den Boden mitzubringen
- 6. Schreibutensilien** (Block und Stifte)

Anmeldeschluss: **30. April 2025**



TANZAUSSCHUSS

Die Anmeldung zu den Schulungen kann ausschließlich online über das Mitgliederportal des BDK (<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>) erfolgen.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung, ob die Schulung stattfindet.

Die Anmeldung ist verbindlich! Teilnehmerbeträge werden nur bei Absage durch den LWK Tanzausschuss zurückerstattet. Sollte eine Teilnahme, auch aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen, nicht möglich sein, kann leider KEINE Rückerstattung der geleisteten Beträge erfolgen. Auch eine etwaige Umbuchung ins Folgejahr ist ausgeschlossen. Lediglich eine Namensänderung des Teilnehmenden wäre gegen eine Bearbeitungsgebühr in diesem Fall möglich.

Wir bitten den Anmeldeschluss sowie den Termin des Überweisungseingangs dringend einzuhalten. Sollten sich mehr Personen als zulässig anmelden, gilt das Eingangsdatum und ggf. die Priorisierung der Anmeldung.

Ferner behält sich der LWK Tanzausschuss bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Ausfall des BDK-Schulungsteams die Absage einer Schulung vor. Nur in diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Kosten. Ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht durch die Seminarabsage nicht.

Nach dem Anmeldeschluss ist grundsätzlich keine Nachmeldung mehr möglich!

Absagen der Teilnehmenden zu angemeldeten Schulungen sind umgehend per E-Mail an BDKSchulungen@lwkstuttgart.de zu richten.

Bitte bei allen Schulungen beachten!

Teilnahmeberechtigt sind alle Trainer:innen, die im Kalenderjahr 2025 das 16. Lebensjahr vollenden und außerdem die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen) vor Beginn der Schulung in geeigneter Form nachgewiesen haben.

Bei den ggf. angebotenen Aufbau-, Fortgeschrittenen u./o. Praxisschulungen werden die Grundtechniken des Gardetanzes sowie die Grundschriffe vorausgesetzt. **Die letzte eingetragene BDK-Schulung darf nicht älter als 3 Jahre sein.** Vor Schulungsbeginn erfolgt anhand der Trainerausweise eine Überprüfung. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss (ohne Kostenerstattung!) zur Schulungsteilnahme erfolgen. Teilnehmende mit einer gültigen BDK C-Lizenz (Lizenzausweis) dürfen an weiterführenden Schulungen immer teilnehmen.

Es handelt sich um eine Schulungsgebührenpauschale. **Eine Minderung der Schulungsgebühr für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Verzicht auf Mittagessen) kann nicht erfolgen.**

Zu den Schulungen werden, grundsätzlich **zunächst nur zwei Personen pro Verein** zugelassen. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Weitere Personen können nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte die Anmeldungen entsprechend dieser Prio-Reihenfolge eingeben (priorisieren), wenn mehr als zwei Person angemeldet werden.



TANZAUSSCHUSS

Vereine, die nicht dem LWK angehören, können bei allen Schulungen nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an allen Schulungen erfolgt freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Regeln. Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten übernehmen keinerlei Haftung für Personen- u./o. Sachschäden bzw. Verluste. Teilnehmende mit starken Erkältungssymptomen können leider nicht zur Schulung zugelassen werden und sollen auch erst gar nicht anzureisen. Im Bedarfsfall werden die betroffenen Personen ansonsten wieder heimgeschickt (eine Kostenerstattung erfolgt in keinem Fall)!

Die aktive Teilnahme an der gesamten Schulung wird vorausgesetzt **(keine Zuschauer, keine Videoaufnahmen)**.

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten behalten sich vor, Personen, die gegen die vor Ort geltenden Regeln und Vorschriften verstoßen, unverzüglich von der Schulung auf eigene Kosten auszuschließen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Euer
LWK Tanzausschuss